

**Umlagenordnung der Ärztekammer für Vorarlberg,  
der Kurierversammlung der angestellten Ärzte sowie der  
Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte**

**1. Änderung**

Die am 1.1.2015 in Kraft getretene Umlagenordnung der Ärztekammer für Vorarlberg, der Kurierversammlung der angestellten Ärzte sowie der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte wird wie folgt geändert:

1. *Im § 6 Abs 6 wird folgender Satz angefügt:*  
Die Einhebung einzelner Umlagen kann hiervon abweichend durch das Kammeramt gemäß Abs 5 1. Satz erfolgen.
  
2. *Der bisherige § 11 wird zu Abs 1 und folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:*  
(2) Der § 6 Abs 6 letzter Satz in der Fassung der 1. Änderung der Umlagenordnung der Ärztekammer für Vorarlberg, der Kurierversammlung der angestellten Ärzte sowie der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte tritt rückwirkend mit 1.1.2015 in Kraft.